

Kontoeröffnung für Firmenkunden

Hiermit beantrage ich die Eröffnung eines Kundenkontos bei der Dietrich GmbH & Co. KG

Name/Firma: _____ (bei Einzelfirmen Vor- und Nachname)

Straße/Haus-Nr.: _____ Postleitzahl/Ort: _____

Ansprechpartner/Einkaufsberechtigt: _____

Telefon: _____ Mobil: _____

E-Mail Ansprechpartner: _____

E-Mail für Rechnungen: _____

Einzelrechnungen pro Baustelle

Steuer-Nr.: ____/____/____ UStID: _____

Bitte Handelsregisterauszug oder Gewerbeanmeldung mit dem Antrag einreichen

Geschäftsführer/Inhaber: _____ Geb.Datum: _____

Privatanschrift:

Straße, Haus-Nr.: _____ Plz/Ort: _____

Vorige Anschrift (innerhalb von 12 Monaten):

Straße, Haus-Nr.: _____ PLZ/ Ort: _____

Zahlungsweise:

- per Überweisung Zahlungsziel 14 Tage netto Kasse
 per SEPA Basislastschrift Zahlungsziel 8 Tage 2% Skonto

Lieferungs- und Zahlungsbedingungen: Ich bestätige mit meiner Unterschrift, die Lieferungs- und Zahlungsbedingungen des BDB (Bundesverband Deutscher Baustoff-Fachhandel e.V.) für das B2B Geschäft mit Stand 09/2014 ausgehändigt bekommen zu haben und erkenne diese für die Verträge mit der Dietrich GmbH & Co. KG an.

Datenschutzhinweis: Bei allen Vorgängen der Datenverarbeitung (z.B. Erhebung, Verarbeitung und Übermittlung) verfahren wir nach den gesetzlichen Vorschriften. Ihre für die Geschäftsabwicklung notwendigen Daten werden gespeichert und für die Auftragsabwicklung im erforderlichen Umfang an von uns beauftragte Lieferanten und Dienstleister weitergegeben.

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, die Anlage „Hinweise zum Datenschutz und Einwilligungserklärung“ ausgehändigt bekommen und zur Kenntnis genommen zu haben.

Dienstleistungspreisliste: Die aktuelle Dienstleistungspreisliste habe ich erhalten

E-Mail-Newsletter: Ich möchte den Newsletter abonnieren

Die Anmeldung kann jederzeit widerrufen werden. Zur Bestätigung der Anmeldung wird Ihnen eine Mail mit einem Link zugesendet, den Sie anklicken müssen, um den Newsletter zu aktivieren. Andernfalls wird kein Newsletter versendet. Ein Abmelde-Link ist in jeder Mail enthalten. Die Newsletter mit Neuigkeiten, Sonderangeboten und Links zur aktuellen Beilage und Katalogen werden maximal ca. einmal pro Monat versendet.

Wodurch haben Sie uns kennengelernt: Empfehlung Beilagenwerbung Internet
 Anzeigenwerbung sonstiges: _____

Ort/ Datum: _____ Unterschrift/Stempel: _____

Verkäufer: _____ Konto-Nr.: _____

Dietrich GmbH & Co. KG
Am Flutgraben 14
28790 Schwanewede

Telefon: 04296 / 7499 -0
Telefax: 04296 / 7499-30
USt-Id.: DE116256831
Steuernummer: 233621802004

Datum: _____

Gläubiger-ID: DE58ZZZ00000051887

Mandatsreferenz: 1- _____ -1 (Kundennummer eintragen)

SEPA-Lastschriftmandat

Lastschrift-Verfahren: Firmenlastschriftmandat

Ich ermächtige/Wir ermächtigen Dietrich GmbH & Co. KG, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Dietrich GmbH & Co. KG auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Dieses Lastschriftmandat dient nur dem Einzug von Lastschriften, die auf Konten von Unternehmen gezogen sind. Ich bin nicht berechtigt, nach der erfolgten Einlösung eine Erstattung des belasteten Betrags zu verlangen. Ich bin berechtigt, mein Kreditinstitut bis zum Fälligkeitstag anzuweisen, Lastschriften nicht einzulösen.

Zahlungsart: wiederkehrend

Kundennummer: _____

Vorname u. Name: _____

Straße u. Hausnummer: _____

PLZ und Ort: _____

Kreditinstitut: _____

BIC: _____

IBAN: _____

Datum, Ort

Unterschrift/Stempel

Service- & Dienstleistungs-Preisliste

Gültig ab 01.03.2026, alle Preise zzgl. 19% MwSt.

1. FUHRPARKKOSTEN

Frachtkosten	pro Anlieferung	44,50 €
Kranentladung	pro Hub	5,00 €
Frachtkostenzuschlag Schüttgut (Bis 3 cbm/unter 4 to Anlieferung nur im BigBag)	pro Kippvorgang	25,00 €
Frachtkosten für gesonderte Palettenabholung durch uns	pauschal	42,00 €
Zusätzlicher Kraneinsatz/LKW-Einsatz	pro Stunde	120,00 €
Wartezeit unserer LKW an der Baustelle	pro Stunde	120,00 €
Umladen vom Anhänger auf Motorwagen	pauschal	50,00€
Vergebliche Anfahrt	pauschal	55,00 €
Bereits gepackte, stornierte Tour	pauschal	25,00 €
Einsatz Handhubwagen, Leihgebühr	pro Tag	20,00 €

2. VERPACKUNGEN

BigBag Einweg-Verpackung, incl. Kosten f. Abfüllung	pro Stück	19,50 €
PE-Haube für Euro-Palette	pro Stück	5,00 €
PE-Haube für Gipskarton-Palette	pro Stück	10,00 €
Verpackungsfolie	pro lfm	1,00 €

3. WAREN-RÜCKGABE

Rücknahme gelieferter Ware erfolgt nur nach vorheriger Absprache, in einwandfreiem Zustand und unter **Abzug von 20% Wiedereinlagerungsgebühr**. Grundsätzlich keine Rücknahme von Sonderanfertigungen und Waren, die nicht am Lager geführt werden.

Rückgabe frei Lager oder bei Abholung durch uns Berechnung von Frachtkosten gemäß Punkt 1.

4. RECHNUNGSSTELLUNG

Rechnungen werden standardmäßig per E-Mail versendet. Wenn noch kein Rechnungsversand per Mail erfolgt, bitte Info an service@dietrich-baustoffe.com

Kostenpflichtiger Rechnungsversand per Post	pauschal	3,00 €
Rechnungsumschreibung	pauschal	10,00 €

5. SONSTIGE LOGISTIKKOSTEN

Über die vorgenannten Preise hinausgehende Kosten werden nach Aufwand berechnet.

Erhöhen sich die Logistikkosten durch Industrie/Speditionslieferungen für Kommissionen, werden diese weiterberechnet und extra ausgewiesen.

6. MEHRWEGPALETTEN

Notwendige Mehrwegpaletten werden berechnet und bei Rückgabe innerhalb von 3 Monaten abzüglich einer Abnutzungs-/Handlingsgebühr gutgeschrieben. Beschädigte oder nicht durch uns gelieferte Paletten werden nicht gutgeschrieben. Paletten können frei unserem Lager zurückgegeben werden. Bei Abholung durch uns erfolgt eine Frachtberechnung gemäß 1.

Alle Preise netto, zzgl. 19% Mehrwertsteuer, alle genannten Preise sind nicht skontierfähig.

Lieferungs- und Zahlungsbedingungen des BDB (B2B-Geschäft)

I.

Die Grundlage einer dauernden und bleibenden Geschäftsverbindung sind nicht Lieferungs- und Zahlungsbedingungen, sondern Zusammenarbeit und gegenseitiges Vertrauen. Dennoch kommen wir nicht umhin, für alle Geschäfte mit unseren Kunden in unseren Lieferungs- und Zahlungsbedingungen einige Punkte abweichend bzw. ergänzend zu den gesetzlichen Bestimmungen zu regeln, indem wir zugleich Einkaufs- bzw. Auftragsbedingungen unserer Kunden, auch im Voraus für alle künftigen Geschäfte, hiermit ausdrücklich widersprechen.

1. Unsere Angebote sind freibleibend.
2. Lieferungen frei Baustelle/frei Lager bedeutet Anlieferung ohne Abladen, befahrbare Anfuhrstraße vorausgesetzt. Ist Abladen vereinbart, wird am Fahrzeug abgeladen.
3. Fehlmengen oder Falschliefungen sind innerhalb einer Frist von 1 bis 2 Wochen anzuzeigen; beanstandete Ware darf nicht verarbeitet oder eingebaut werden. Im Geschäftsverkehr mit unseren kaufmännischen Kunden gelten §§ 377 f. HGB.
4. Wir behalten uns das Recht vor, unsere Preise entsprechend zu ändern, wenn es nach Abschluss des Vertrages mit einer vereinbarten Lieferzeit von mehr als vier Monaten zu Kostenerhöhungen oder -senkungen (der eigenen Einstandspreise, Fracht-, Versand- und Versandnebenkosten) kommt. Dies werden wir auf Verlangen nachweisen. Beträgt die Erhöhung mehr als 5 % des vereinbarten Kaufpreises, steht dem Käufer ein Kündigungsrecht zu. Der Kaufpreis ist bei Lieferung fällig; die Gewährung eines Zahlungszieles bedarf der Vereinbarung. Wird ein SEPA-Lastschriftmandat vereinbart, werden wir ermächtigt, Zahlungen vom Konto des Käufers mittels Lastschrift einzuziehen. Der Käufer weist sein Kreditinstitut an, die von uns gezogenen Lastschriften einzulösen. Der Einzug der Lastschrift erfolgt zum Fälligkeitsdatum. Fällt das Fälligkeitsdatum auf einen Nicht-Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug zum nächsten Bankarbeitstag. Drei Bankarbeitstage vor dem Einzug wird der Käufer über den Einzug informiert werden (Pre-Notification). Der Käufer sichert zu, für die Deckung des Kontos zu sorgen. Eine Rückbuchung gemäß § 675 X BGB ist nicht möglich. Kosten, die aufgrund von Nichteinlösung der Lastschrift entstehen, gehen zu Lasten des Käufers, solange die Nichteinlösung oder die Rückbuchung nicht durch uns verursacht wurden.
5. Die Ware bleibt bis zur Bezahlung des Kaufpreises unser Eigentum. Die Regelung in II Ziffer 5 (Einbau der Vorbehaltware in das eigene Grundstück) gilt entsprechend, wobei es auf eine Gewerblichkeit nicht ankommt. Im Geschäftsverkehr mit unseren gewerblichen Kunden gelten die branchenüblichen Eigentumsvorbehalte gemäß den unten folgenden Ausführungen.

Rechte des Käufers bei Mängeln der Ware, Beschränkung dieser Rechte und Haftungsbeschränkung im Allgemeinen

6. Die Rechte des Käufers setzen voraus, dass dieser offensichtliche Mängel innerhalb von 2 Wochen beim Verkäufer gerügt hat. Transportschäden sind dem Verkäufer unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Bei Anlieferung per Bahn, mit Fahrzeugen des gewerblichen Güternah- und Fernverkehrs oder durch sonstige Verkehrsträger hat der Käufer die erforderlichen Formalitäten gegenüber dem Frachtführer wahrzunehmen.
7. Schäden, die durch Mängel an den gelieferten Waren verursacht werden, sind dem Verkäufer unverzüglich unter Angabe der verarbeiteten Ware anzuzeigen.
8. Handelt es sich um einen gebrauchten Gegenstand, dann sind sämtliche Mängelansprüche ausgeschlossen, es sei denn, es läge eine arglistige Täuschung oder eine Garantie für Beschaffenheit vor. Ziffer 16 bleibt unberührt.

9. Stellt der Käufer einen Mangel fest, darf er den Kaufgegenstand nicht bearbeiten, verkaufen etc. bis eine Beweissicherung mit dem Verkäufer oder ein gerichtliches Beweissicherungsverfahren durchgeführt wurde oder eine einvernehmliche Regelung mit dem Verkäufer getroffen wurde.

Haftungsbegrenzung (auch für Lieferzeiten)

10. Die Haftung des Verkäufers auf Schadenersatz wegen Verletzung vertraglicher und gesetzlicher Pflichten ist darüber hinaus nach Maßgabe der folgenden Ziffern eingeschränkt.
11. Die Haftung für einfache Fahrlässigkeit, aus welchem Rechtsgrund auch immer, ist ausgeschlossen. Dies gilt auch für die Haftung für das Handeln gesetzlicher Vertreter oder Erfüllungsgehilfen. Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet der Verkäufer auch für einfache Fahrlässigkeit. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Käufer regelmäßig vertrauen darf.
12. Eine Haftung für Beratungsleistungen etc. insbesondere im Hinblick auf die Be- und Verarbeitung von Baustoffen wird nur übernommen, wenn diese schriftlich erfolgte.
13. Jegliche Schadenersatzhaftung des Verkäufers ist begrenzt auf den vorhersehbaren typischerweise eintretenden Schaden, sofern der Verkäufer die Pflichtverletzung nicht vorsätzlich begangen hat.
14. Schadenersatzansprüche aus der Haftung nach den zwingenden Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt. Die Haftung des Verkäufers wird für den Fall ausgeschlossen, dass dem Käufer der Hersteller oder Vorlieferant binnen 4 Wochen nach Anzeige der den Schaden verursachenden Waren schriftlich mitgeteilt wird.
15. Soweit die Haftung des Verkäufers ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung seiner Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen etc.
16. Alle Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder im Falle des Vorliegens einer Garantie oder der Übernahme einer Beschaffungsgarantie oder bei grobem Verschulden des Verkäufers.
17. Verpackungsmaterial kann an den Verkäufer zu Lasten des Käufers zurückgegeben werden. Transport- und Umverpackungen werden nicht zurückgenommen. Für Mehrwegpaletten, die in tauschfähigem Zustand frei Lager zurückgegeben werden, schreiben wir den Paletteneinsatz abzüglich einer Benutzungsgebühr gut.
18. Aufrechnungsrechte stehen dem Käufer nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt sind. Außerdem ist er zur Ausübung eines Zurückbehaltensrechts nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch unbestritten ist. Ein Zurückbehaltensrecht kann nur aus demselben Vertragsverhältnis hergeleitet werden, aus dem unser Anspruch geltend gemacht wird. Dabei wird auf den einzelnen Kauf und nicht auf eine eventuelle Zusammenfassung in einer Rechnung abgestellt.
19. Gerichtsstand im Geschäftsverkehr mit unseren volkaufmännischen Kunden ist der Sitz unserer Firma.
20. Die personenbezogenen Daten unserer Kunden werden entsprechend dem Bundesdatenschutzgesetz verarbeitet und genutzt.

II.

Eigentumsvorbehalte im Geschäftsverkehr mit unseren gewerblichen Kunden

1. Die gelieferte Ware bleibt bis zur Bezahlung des Kaufpreises und bis zur Tilgung aller aus der Geschäftsverbindung bereits bestehenden Kaufpreisforderungen und der im engen Zusammenhang mit der gelieferten Ware noch entstehenden Kaufpreisenforderungen (Verzugszinsen, Verzugschaden etc.) als Vorbehaltware Eigentum des Verkäufers. Die Einstellung einzelner Forderungen in eine laufende Rechnung oder die Saldoziehung und deren Anerkennung heben den Eigentumsvorbehalt nicht auf. Bei Zahlungsverzug des Käufers ist der Verkäufer zur Rücknahme der Vorbehaltware nach Androhung berechtigt; der Käufer willigt in die Besitznahme der Vorbehaltware durch den Verkäufer ein.
2. Wird Vorbehaltware vom Käufer zu einer neuen beweglichen Sache verarbeitet, so erfolgt die Verarbeitung für den Verkäufer, ohne dass dieser hieraus verpflichtet wird; die neue Sache wird Eigentum des Verkäufers. Bei Verarbeitung zusammen mit nicht dem Verkäufer gehörender Ware erwirbt der Verkäufer Miteigentum an der neuen Sache nach dem Verhältnis des Wertes der Vorbehaltware zu der anderen Ware zur Zeit der Verarbeitung. Wird Vorbehaltware mit nicht dem Verkäufer gehörender Ware gemäß §§ 947, 948 des Bürgerlichen Gesetzbuches verbunden, vermischt oder vermengt, so wird der Verkäufer Miteigentümer entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen. Erwirbt der Käufer durch Verbindung, Vermischung oder Vermengung Alleineigentum, so überträgt er schon jetzt an den Verkäufer Miteigentum nach dem Verhältnis des Wertes der Vorbehaltware zu der anderen Ware zur Zeit der Verbindung, Vermischung oder Vermengung. Der Verkäufer nimmt die Eigentumsübertragung an. Der Käufer hat in diesen Fällen die im Eigentum oder Miteigentum des Verkäufers stehende Sache, die ebenfalls als Vorbehaltware im Sinne der nachfolgenden Bestimmungen gilt, unentgeltlich zu verwahren.
3. Wird Vorbehaltware vom Käufer, allein oder zusammen mit nicht dem Verkäufer gehörender Ware, veräußert, so tritt der Käufer schon jetzt die aus der Weiterveräußerung entstehenden Forderungen in Höhe des Wertes der Vorbehaltware mit allen Nebenrechten ab; der Verkäufer nimmt die Abtretung an. Wert der Vorbehaltware ist der Rechnungsbetrag des Verkäufers zuzüglich eines Sicherungsaufschlages von 38 % (Berechnung siehe Ziffer 10), der jedoch außer Ansatz bleibt, soweit ihm Rechte Dritter entgegenstehen. Wenn die weiterveräußerte Vorbehaltware im Miteigentum des Verkäufers steht, so erstreckt sich die Abtretung der Forderungen auf den Betrag, der dem Anteilswert des Verkäufers am Miteigentum entspricht. II Ziff. 1 Satz 2 gilt entsprechend für den verlängerten Eigentumsvorbehalt; die Vorausabtretung gemäß II Ziff. 3 Satz 1 und 3 erstreckt sich auch auf die Saldoforderung.
4. Wird Vorbehaltware vom Käufer als wesentlicher Bestandteil in das Grundstück eines Dritten eingebaut, so tritt der Käufer schon jetzt die gegen den Dritten oder gegen den, den es angeht, entstehenden Forderungen auf Vergütung in Höhe des Wertes der Vorbehaltware mit

allen Nebenrechten einschließlich eines solchen auf Einräumung einer Sicherungshypothek ab; der Verkäufer nimmt die Abtretung an. II Ziff. 3 Satz 2 und 3 gelten entsprechend.

5. Wird Vorbehaltware vom Käufer als wesentlicher Bestandteil in das Grundstück des Käufers eingebaut, so tritt der Käufer schon jetzt die aus der gewerksmäßigen Veräußerung des Grundstücks oder von Grundstücksrechten entstehenden Forderungen in Höhe des Wertes der Vorbehaltware mit allen Nebenrechten ab; der Verkäufer nimmt die Abtretung an. II Ziff. 3 Satz 2 und 3 gelten entsprechend.
6. Der Käufer ist zur Weiterveräußerung, zur Verwendung oder zum Einbau der Vorbehaltware nur im üblichen, ordnungsgemäßen Geschäftsgang und nur mit der Maßgabe berechtigt und ermächtigt, dass die Forderungen im Sinne von II Ziff. 3, 4 und 5 auf den Verkäufer tatsächlich übergehen. Zu anderen Verfügungen über die Vorbehaltware, insbesondere Verpfändung oder Sicherungsübereignung, ist der Käufer nicht berechtigt.
7. Der Verkäufer ermächtigt den Käufer unter Vorbehalt des Widerrufs zur Einziehung der gemäß II Ziff. 3, 4 und 5 abgetretenen Forderungen. Der Verkäufer wird von der eigenen Einziehungsbefugnis keinen Gebrauch machen, solange der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen, auch gegenüber Dritten, nachkommt. Auf Verlangen des Verkäufers hat der Käufer die Schuldner der abgetretenen Forderungen zu benennen und diesen die Abtretung anzuzeigen; der Verkäufer ist ermächtigt, den Schuldnern die Abtretung auch selbst anzuzeigen.
8. Über Zwangsvollstreckungsmaßnahmen Dritter in die Vorbehaltware oder in die abgetretenen Forderungen hat der Käufer den Verkäufer unverzüglich unter Übergabe der für den Widerspruch notwendigen Unterlagen zu unterrichten.
9. Mit Zahlungseinstellung, Beantragung oder Eröffnung des Insolvenzverfahrens und Durchführung eines außergerichtlichen Einigungsverfahrens mit den Gläubigern über die Schuldenbereinigung (§ 305 I Ziff. 1 InsO) erlöschen das Recht zur Weiterveräußerung, zur Verwendung oder zum Einbau der Vorbehaltware und die Ermächtigung zum Einzug der abgetretenen Forderungen; bei einem Scheck- oder Wechselprotest erlischt die Einzugsermächtigung ebenfalls.
10. Übersteigt der realisierbare Wert der eingeräumten Sicherheiten die zu sichernden Forderungen aus Liefergeschäften um mehr als 38 % (10 % Wertabschlag wegen möglichem Mindererlös, 4 % § 171 I InsO, 5 % § 171 II InsO und Umsatzsteuer in jeweils gesetzlicher Höhe - derzeit 19 % -), so ist der Verkäufer insoweit zur Rückübertragung oder Freigabe auf Verlangen des Käufers verpflichtet. Mit Tilgung aller Forderungen des Verkäufers aus Liefergeschäften gehen das Eigentum an der Vorbehaltware und die abgetretenen Forderungen an den Käufer über.

Hinweise zum Datenschutz und Einwilligungserklärung

(1) Im Folgenden informieren wir über die Erhebung personenbezogener Daten bei Geschäftsabschlüssen. Personenbezogene Daten sind alle Daten, die auf Sie persönlich beziehbar sind, also z. B. Name, Adresse, E-Mail-Adressen, Zahlungsdaten, bestellte Waren. Verantwortlicher gemäß Art. 4 Abs. 7 DS-GVO ist Dietrich GmbH & Co. KG, Am Flutgraben 14, 28790 Schwanewede Deutschland, Tel.: 04296/7499-0, E-Mail: service@dietrich-baustoffe.com

(2) Die Daten werden von uns erhoben, gespeichert und ggf. weitergegeben, soweit es erforderlich ist um die vertraglichen Leistungen zu erbringen. Die Erhebung, Speicherung und Weitergabe erfolgt mithin zum Zwecke der Erfüllung des Vertrages und auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DS-GVO. Eine Nichtbereitstellung dieser Daten kann zur Folge haben, dass der Vertrag nicht geschlossen werden kann. Wenn wir Ihnen Waren liefern, geben wir Ihre Daten an das beauftragte Versandunternehmen weiter, soweit diese zur Lieferung benötigt werden.

Eine weitergehende Verarbeitung erfolgt nur, wenn Sie eingewilligt haben oder eine gesetzliche Erlaubnis vorliegt.

(3) Gerne können Sie Ihre Bestellung auch auf **Rechnung** bezahlen. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass wir bei der Auswahl dieser Bezahlmethode eine Beurteilung des Kreditrisikos auf Basis von mathematisch-statistischen Verfahren bei der Wirtschaftsauskunftei Schufa Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden durchführen (Scoring). Dazu werden die personenbezogenen Daten, die zu der Bonitätsprüfung nötig sind (Name, Geburtsdatum, Adresse), an die Wirtschaftsauskunftei übertragen. Die Erhebung, Speicherung und Weitergabe erfolgt mithin zum Zwecke der Bonitätsprüfung zur Vermeidung eines Zahlungsausfalles und auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DS-GVO und des Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f, DS-GVO. Auf Basis dieser Informationen wird eine statistische Wahrscheinlichkeit für einen Kreditausfall und damit Ihre Zahlungsfähigkeit berechnet. Wenn die Bonitätsprüfung positiv ausfällt, ist die Gewährung eines Zahlungsziels möglich. Fällt die Bonitätsprüfung negativ aus, können wir Ihnen keinen Kauf auf Rechnung mit der Gewährung eines Zahlungsziels anbieten.

Die Entscheidung, ob eine Bestellung auch auf Rechnung möglich ist, basiert einzig auf einer automatisierten Entscheidung, die die von uns beauftragte Wirtschaftsauskunftei durchführt, so dass eine manuelle Prüfung Ihrer Unterlagen durch einen unserer Mitarbeiter nicht gesondert erfolgt. Die von Ihnen erteilte Einwilligung hinsichtlich dieser automatisierten Entscheidung lautet:

„Mit Ihrer Unterschrift willigen Sie in die nachfolgend erläuterte automatisierte Entscheidung ein. Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Hinblick auf die automatisierte Entscheidung, ob der Kaufvertrag gegen Rechnung mit Ihnen abgeschlossen werden kann. Diese Entscheidung beruht ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen des vorgenannten Scorings. Wenn Ihre Bonitätsprüfung positiv ausfällt, ist eine Bestellung auf Rechnung möglich. Fällt die Bonitätsprüfung negativ aus, werden wir Ihnen keine Bezahlung auf Rechnung anbieten. Die Entscheidung erfolgt somit ohne Prüfung Ihres Kaufinteresses auf Rechnung oder sonstige Einwirkung auf das Entscheidungsverfahren durch einen unserer Mitarbeiter. Soweit bei der automatisierten Entscheidung gewisse Wahrscheinlichkeitswerte berücksichtigt werden, beruhen diese auf einem wissenschaftlich anerkannten mathematisch-statistischen Verfahren. Sie können diese Einwilligung jederzeit widerrufen. Durch den Widerruf wird jedoch die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.“

Sie können der Übermittlung dieser Daten an die Wirtschaftsauskunftei jederzeit widersprechen, allerdings ist dann keine Bestellung auf Rechnung mehr möglich. Die Tragweite des Scorings [und der automatisierten Entscheidung] beschränkt sich allein darauf, ob eine Bestellung auch auf Rechnung möglich ist.

Wir nutzen das Scoring allein, um uns vor möglichen Zahlungsausfällen zu schützen.

Darüber hinaus übermitteln wir Ihre Daten [Name, Geburtsdatum, Adresse] an die Wirtschaftsauskunftei SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden zum Zwecke einer Identitätsprüfung. Anhand einer Ähnlichkeitsberechnung in Prozentwerten kann festgestellt werden, ob Person und Anschrift der Wirtschaftsauskunftei SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden bekannt sind. Wir speichern im Falle des Vertragsschlusses nur die Information, dass diese Überprüfung erfolgt ist. Dies erfolgt, entsprechend den gesetzlichen Anforderungen, soweit es zur Wahrung unserer berechtigten Interessen erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass Ihre Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Die Erhebung, Speicherung und Weitergabe erfolgt mithin zum Zwecke einer Identitätsprüfung, um sicherstellen zu können, dass wir unsere Leistungen nur an den richtigen Vertragspartner erbringen auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DS-GVO.

(4) Wir unterhalten aktuelle technische Maßnahmen zur Gewährleistung des Schutzes personenbezogener Daten. Diese werden dem aktuellen Stand der Technik jeweils angepasst.

(5) Sie haben das Recht, von uns jederzeit über die zu Ihnen bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DS-GVO) Auskunft zu verlangen. Dies betrifft auch die Empfänger oder Kategorien von Empfängern, an die diese Daten weitergegeben werden und den Zweck der Speicherung. Zudem haben Sie das Recht, unter den Voraussetzungen des Art. 16 DS-GVO die Berichtigung und/oder unter den Voraussetzungen des Art. 17 DS-GVO die Löschung und/oder unter den Voraussetzungen des Art. 18 DS-GVO die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen. Ferner können Sie unter den Voraussetzungen des Art. 20 DS-GVO jederzeit eine Datenübertragung verlangen. Personenbezogene Daten werden nur solange gespeichert, als es zur jeweiligen Zweckerreichung erforderlich ist. Dies entspricht in der Regel der Vertragsdauer.

Im Fall einer Verarbeitung personenbezogener Daten zur Wahrnehmung von im öffentlichen Interesse liegenden Aufgaben (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e DS-GVO) oder zur Wahrnehmung berechtigter Interessen (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DS-GVO), können Sie der Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen. Im Fall des Widerspruchs haben wir jede weitere Verarbeitung Ihrer Daten zu den vorgenannten Zwecken zu unterlassen, es sei denn,

- es liegen zwingende, schutzwürdige Gründe für eine Verarbeitung vor, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder
- die Verarbeitung ist zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich.

Hinsichtlich der automatisierten Einzelentscheidung haben Sie zudem gemäß Art. 22 Abs. 3 DS-GVO das Recht auf das Eingreifen einer Person auf Seiten des Verantwortlichen, auf Darlegung des eigenen Standpunkts und auf Anfechtung der Entscheidung.

(6) Alle Informationswünsche, Auskunftsanfragen, Widerrufe oder Widersprüche zur Datenverarbeitung richten Sie bitte per E-Mail an unseren Datenschutzbeauftragten IITR Datenschutz, GmbH, Marienplatz 2, 80331 München, Tel.: +49 89 189 173 60, E-Mail: email@iitr.de oder an die unter (1) genannte Adresse. Für nähere Informationen verweisen wir auf den vollständigen Text der DS-GVO, welcher im Internet unter <https://www.lfd.niedersachsen.de> verfügbar ist.

Ort/ Datum: _____

Unterschrift: **X** _____